

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:51046-2022:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Steinfurt: Bau von Brücken
2022/S 021-051046**

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Ergebnisse des Vergabeverfahrens

Bauftrag

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) **Name und Adressen**
Offizielle Bezeichnung: Kreis Steinfurt
Postanschrift: Tecklenburger Str. 10
Ort: Steinfurt
NUTS-Code: DEA37 Steinfurt
Postleitzahl: 48565
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle
E-Mail: vergabestelle@kreis-steinfurt.de
Telefon: +49 2551691290
Fax: +49 25516991290
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.kreis-steinfurt.de>
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
TRIANGEL: Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke über die B 70 in Rheine; Brückenbauarbeiten
Referenznummer der Bekanntmachung: 30-01.59.05-65-179-EU
- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**
45221110 Bau von Brücken
- II.1.3) **Art des Auftrags**
Bauftrag
- II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Im Rahmen einer Fördermaßnahme wollen der Kreis Steinfurt gemeinsam mit der Stadt Rheine und weiteren umliegenden Städten und Gemeinden auf einer Gesamtlänge von rund 62 km eine schnelle und sichere Radwegeverbindung zwischen den Stadt- und Ortszentren einrichten.

Teil dieses Projektes ist der Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke über die B 70.

Die in Nord-Süd-Richtung parallel zum westlichen Siedlungsgebiet der Stadt Rheine verlaufende Bundesstraße B 70 bildet eine verkehrliche Barriere zwischen dem Siedlungsgebiet östlich der B 70 und dem ländlichen Raum westlich der B 70, mit Anschluss an die südwestlich von Rheine gelegenen Gemeinden Neuenkirchen und Wettringen.

Um eine sichere, niveaufreie Querung der Bundesstraße für den Fußgänger und Radfahrer zu ermöglichen, wird der Neubau einer Fuß- Radwegbrücke erforderlich. Die Brücke bildet künftig das Bindeglied zwischen den östlich und westlich der B70 liegenden Teilen einer regionalen Radwegeverbindung u.a. zwischen der Stadt Rheine und der Gemeinde Neuenkirchen.

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7) **Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)**

Wert ohne MwSt.: 483 298.00 EUR

II.2) **Beschreibung**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA37 Steinfurt

Hauptort der Ausführung:

Bredeweg/Landersumer Weg 48432 Rheine Brücke über die B 70

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Im Rahmen einer Fördermaßnahme wollen der Kreis Steinfurt gemeinsam mit der Stadt Rheine und weiteren umliegenden Städten und Gemeinden auf einer Gesamtlänge von rund 62 km eine schnelle und sichere Radwegeverbindung zwischen den Stadt- und Ortszentren einrichten.

Teil dieses Projektes ist der Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke über die B 70.

Die in Nord-Süd-Richtung parallel zum westlichen Siedlungsgebiet der Stadt Rheine verlaufende Bundesstraße B 70 bildet eine verkehrliche Barriere zwischen dem Siedlungsgebiet östlich der B 70 und dem ländlichen Raum westlich der B 70, mit Anschluss an die südwestlich von Rheine gelegenen Gemeinden Neuenkirchen und Wettringen.

Um eine sichere, niveaufreie Querung der Bundesstraße für den Fußgänger und Radfahrer zu ermöglichen, wird der Neubau einer Fuß- Radwegbrücke erforderlich. Die Brücke bildet künftig das Bindeglied zwischen den östlich und westlich der B70 liegenden Teilen einer regionalen Radwegeverbindung u.a. zwischen der Stadt Rheine und der Gemeinde Neuenkirchen.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Preis

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

- IV.1.1) **Verfahrensart**
Offenes Verfahren
- IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2021/S 191-493331](#)
- IV.2.8) **Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems**
- IV.2.9) **Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation**

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

- V.2) **Auftragsvergabe**
- V.2.1) **Tag des Vertragsabschlusses:**
25/11/2021
- V.2.2) **Angaben zu den Angeboten**
Anzahl der eingegangenen Angebote: 5
Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 5
Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0
Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0
Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 5
Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein
- V.2.3) **Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde**
Offizielle Bezeichnung: Josef Korte GmbH & Co. KG
Postanschrift: Hubertusstr. 23
Ort: Rheine
NUTS-Code: DEA37 Steinfurt
Postleitzahl: 48429
Land: Deutschland
Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja
- V.2.4) **Angaben zum Wert des Auftrags/Loses (ohne MwSt.)**
Gesamtwert des Auftrags/Loses: 483 298.00 EUR

- V.2.5) **Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.
Bekanntmachungs-ID: CXPWYY29PKY

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen
Postanschrift: Albrecht-Thaer-Str. 9
Ort: Münster
Postleitzahl: 48143
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de
Telefon: +49 2514111691
Fax: +49 2514112165
Internet-Adresse: http://www.bezreg-muenster.nrw.de/de/wirtschaft_finanzen_kommunalaufsicht/vergabekammer_westfalen

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Sofern ein Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt wurde, ist der Verstoß gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von 10 Kalendertagen zu rügen. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung zu rügen. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung zu rügen. Ein Antrag auf Nachprüfung ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, zu stellen.

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

26/01/2022